

Merkblatt und Checkliste Mutterschutz am Arbeitsplatz

Merkblatt Mutterschutz am Arbeitsplatz

Um den Gesundheitsschutz bei Schwangerschaft und Mutterschaft zu gewährleisten, hat der Arbeitgeber nach dem Arbeitsgesetz schwangere Frauen und stillende Mütter so zu beschäftigen und ihre Arbeitsplätze so zu gestalten, dass ihre Gesundheit und die Gesundheit des Kindes nicht beeinträchtigt werden.

Deshalb schreibt Art. 62 der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz vor, dass bei gefährlichen und beschwerlichen Arbeiten am Arbeitsplatz Risikoanalysen vorliegen müssen, die aufzeigen welche konkreten Belastungen für Mutter und Kind zu erwarten sind.

Welche Tätigkeiten und Umgebungsfaktoren gefährlich und beschwerlich werden können, sind in der Mutterschutzverordnung vom 20.03.2001 näher aufgeführt. Sie sind während der Schwangerschaft und Stillzeit aus gesundheitlichen Gründen zum Teil ganz untersagt oder werden von besonderen Arbeitsbedingungen und Schutzvorkehrungen abhängig gemacht.

Die individuelle Situation der werdenden oder stillenden Mutter, d.h. ob die vorhandenen Belastungen bei Einhaltung der Schutzmassnahmen kein gesundheitliches Risiko darstellen, wird von dem betreuenden Gynäkologen beurteilt, dem die Risikoanalyse vorliegen muss.

Bitte füllen Sie die beigefügte Checkliste gemeinsam mit Ihrem verantwortlichen Vorgesetzten aus. Sofern Fragen mit „ja“ beantwortet werden, ist eine Gefährdung für die werdende Mutter und/oder für das Kind möglich. Diese Punkte bedürfen einer weiteren Risikoabklärung und das Ergebnis sollte mit dem betreuenden Gynäkologen besprochen werden.

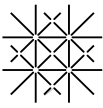
Bei Fragen oder für weitere Risikoabklärungen wenden Sie sich bitte an:

Yves Hartmann

Zentraler Koordinator Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz

yves.hartmann@unibas.ch

061 207 66 76



Checkliste Mutterschutz - Gefährdungen am Arbeitsplatz

Mitarbeiterin:

Fakultät/Departement/Institut/Fachbereich:

Arbeitsplatz:

Funktion:

Haben Sie Tätigkeiten unter folgenden Bedingungen zu verrichten?

Bewegen schwerer Lasten

Ja

Nein

Regelmässiges Versetzen von Lasten > 5 kg
(mehr als einmal pro 5 Minuten)

Gelegentliches Versetzen von Lasten > 10 kg
(höchstens einmal pro 5 Minuten)

Verbot:

Gelegentliches Versetzen von Lasten > 10 kg ab dem siebten Schwangerschaftsmonat:

Bewegungen und Körperhaltungen, die zu vorzeitiger Ermüdung führen

Ja

Nein

Häufiges erhebliches Strecken

Häufiges erhebliches Beugen

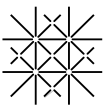
Dauerndes Kauern

Dauernd gebückte Haltung

Fixierte Körperhaltung ohne Bewegungsmöglichkeit

Verbot:

Ab dem sechsten Schwangerschaftsmonat stehende Tätigkeit länger als 4 Stunden/Tag



Kälte, Hitze, Nässe

Ja

Nein

Innenraumtemperatur > 28°C

Innenraumtemperatur < - 5°C

Arbeiten, die mit starker Nässe verbunden sind
(z. B. Arbeit im Freien oder im Gewächshaus)

Hinweis:

Bei Temperaturen unterhalb von 15°C sind warme Getränke bereit zu stellen

Für Arbeiten bei Temperaturen zwischen 10°C und –5°C ist eine der thermischen Situation und Tätigkeit angepasste Bekleidung zur Verfügung zu stellen

Gefährdung durch Mikroorganismen

Ja

Nein

Laborarbeiten mit bekannten Mikroorganismen, gegen die kein
Impfschutz bei Ihnen besteht

Arbeiten mit Blut oder anderen Körperflüssigkeiten

Arbeiten mit Patienten, die an bekannten ansteckenden Krankheiten leiden,
gegen die kein Impfschutz bei Ihnen besteht

Verbot:

Arbeiten mit bestimmten Mikroorganismen, die ein besonderes Risiko für Mutter und Kind aufweisen (dies muss gegebenenfalls im Einzelnen durch Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit abgeklärt werden)

Einwirkung von chemischen Gefahrstoffen

Ja

Nein

Regelmässiges Arbeiten mit Chemikalien

Verbot:

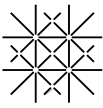
Arbeiten mit:

-Blei und seinen Verbindungen

-Quecksilber oder Quecksilberverbindungen

-Mitosehemmstoffen (Zytostatika)

-Kohlenmonoxid



Physikalische Einwirkungen

Ja

Nein

Vibrationen

Erschütterungen

Stösse

Exposition zu ionisierenden Strahlen (geschlossene Systeme)

Offener Umgang mit Radionukliden

Lärm

Verbot:

-Überdruck

-Lärm > 85 dB(A) über 8h/Tag

-Stillende Frauen dürfen keine Arbeiten mit der Gefahr der Aufnahme von Radionukliden durchführen

Stark belastende Arbeitszeitsysteme

Verbot:

-Tägliche Arbeitszeit über 9 Stunden

-Regelmässige Rückwärtsrotation der Schicht (Nachtschicht → Spätschicht → Frühschicht)

-Mehr als drei hintereinanderliegende Nachtschichten

-Nacht- und Schichtarbeit verbunden mit in dieser Checkliste aufgeführten Tätigkeiten und Expositionen

-Arbeit zwischen 20.00 und 6.00 Uhr in den letzten acht Wochen vor der Niederkunft

Datum:

Mitarbeiterin: Vorgesetzte(r):

Unterschrift: